

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (GRÜNE) vom 02.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Erkenntnisse nach der Gewalt um den Christopher Street Day 2013?

In diesem Jahr gab es erschreckend viel Gewalt um den Christopher Street Day herum. Zum einen wurde erstmals ein Steinanschlag beim schwul-lesbisch-trans-Beratungszentrum magnus hirschfeld am Borgweg in Winterhude verübt. Kurz vorher berichtete das Zentrum von einer Gewalttat gegen Schwule im Stadtpark. Auch während des Christopher Street Days ereigneten sich Gewalttaten, die mutmaßlich gegen Schwule und Transsexuelle gerichtet waren. Jetzt circa einen Monat später stellt sich die Frage, was die Ermittlungsbehörden an Erkenntnissen über diese Straftaten gesammelt haben.

Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:

2001 wurde ein Kriminalpolizeilicher Meldedienst (KPMD) eingeführt, der „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) erfasst sowie die differenzierte Abbildung politisch motivierter und extremistischer Straftaten nach bundesweit einheitlichen Kriterien ermöglicht.

Der PMK werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung beziehungsweise eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht beziehungsweise sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet (Hasskriminalität).

Darüber hinaus werden aufgrund ihrer Klassifizierung als Staatsschutzdelikte, unabhängig von einer festgestellten Motivation, die folgenden Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) immer in der PMK erfasst:

- §§ 80 – 83 StGB (Friedens- und Hochverrat)
- §§ 84 – 86a und 87 – 91 StGB (Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates)
- §§ 94 – 100a StGB (Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit)
- §§ 102 – 104a StGB (Straftaten gegen ausländische Staaten)
- §§ 105 – 108e StGB (Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen)
- §§ 109 – 109h StGB (Straftaten gegen die Landesverteidigung)
- § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen)
- § 129b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)
- § 234a StGB (Verschleppung)
- § 241a StGB (Politische Verdächtigung)

Innerhalb der PMK erfolgt eine Unterscheidung in die Phänomenbereiche

- PMK-Rechts,
- PMK-Links,
- Politisch motivierte Kriminalität von Ausländerinnen und Ausländern,
- Sonstige beziehungsweise nicht zuzuordnende PMK

Die Erfassung von Taten in dem KPMD-PMK erfolgt möglichst zeitnah nach Eingang der Strafanzeige und Prüfung des Sachverhalts anhand des Definitionssystems und einer Zuordnung in ein vorhandenes Themenfeld in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt (LKA 7). Sofern sich im Laufe der Ermittlungen Änderungen in der Sachverhaltsdarstellung oder der Einschätzung der Themenfeldzuordnung oder gar der Einschätzung ergeben, ob überhaupt PMK vorliegt, wird eine Korrektur in dem KPMD-PMK vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Was genau ist mit Peter M. aus Barmbek in der Nacht vom 3. auf den 4. August 2013 nach dem Besuch des Straßenfestes auf dem Ballindamm/Jungfernstieg passiert? Bitte den Ablauf schildern, so, wie er sich den Ermittlungsbehörden darstellt.*
2. *Ordnet die Polizei diesen Überfall mit gefährlicher Körperverletzung als ein Hassverbrechen „KPMD-PMK“ ein?*

Wenn nein, warum nicht?

Herr M. wurde am 3. August 2013 im Park zwischen der Schmilinskystraße und der Knorrestraße nach einem Körperverletzungsdelikt verletzt aufgefunden. Derzeit hat die Polizei keine Anhaltspunkte für ein sogenanntes Hassdelikt. Die Ermittlungen in dieser Sache dauern noch an. Um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von einer weiteren Beantwortung der Frage ab.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *Was genau ist mit Manuel G. auf dem Ballindamm in der Nacht vom 3. auf den 4. August 2013 passiert?*
4. *Ordnet die Polizei diesen Überfall mit gefährlicher Körperverletzung als ein Hassverbrechen nach „KPMD-PMK“ ein?*

Wenn nein, warum nicht?

Der Funkstreifeneinsatz erfolgte mit dem Hinweis auf eine verletzte Person nach einer Körperverletzung. Der Geschädigte wies verschiedene Kopfverletzungen auf und war bei Eintreffen der Polizei erheblich alkoholisiert. Er konnte weder vor Ort noch bei einer späteren Vernehmung Angaben zum Tatgeschehen machen. Konkretere Erkenntnisse liegen dazu nicht vor. Weitere Zeugen konnten nicht ermittelt werden.

Der Vorgang wurde am 16. August 2013 an die Staatsanwaltschaft Hamburg abverfügt. Anhaltspunkte für eine homosexuellenfeindliche Tatmotivation liegen bislang nicht vor.

5. *Wie stellt sich aus Sicht der Polizei der Steinanschlag auf das magnus hirschfeld centrum am 31.07.2013 dar?*
6. *Gibt es Erkenntnisse über die Täter? Und ermittelt der Staatsschutz hier, weil es sich hier um ein Treff und Beratungszentrum von Minderheiten handelt und sich der Anschlag stellvertretend gegen diese Minderheiten gerichtet hat?*

Am 31. Juli 2013 um 0.20 Uhr wurden zwei Schaufensterscheiben des magnus hirschfeld centrums (mhc) eingeworfen. Das LKA 7 geht hier von einer homophob motivierten Tat aus. Die Ermittlungen dauern an. Um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von einer Beantwortung der Frage ab. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wie genau stellt sich der vom mhc geschilderte und im Zusammenhang mit dem Steinanschlag gebrachte Überfall ein paar Tage davor dar?*
8. *Sind der oder die Täter des Überfalls im Stadtpark, des Steinanschlages auf das mhc gefasst worden? Gab es Hinweise aus der Bevölkerung?*

Die Ermittlungen hinsichtlich des Geschehens am 28. Juli 2013 im Stadtpark dauern noch an. Um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von einer Beantwortung der Frage ab.

9. *Parallel wurde ein Überfall mit gefährlicher Körperverletzung auf einen Transsexuellen auf St. Pauli bekannt. Wie stellt sich hier aus Sicht der Polizei der Tathergang dar? Sind in diesem Fall die Täter gefasst worden?*
10. *Ordnet die Polizei diesen Überfall mit gefährlicher Körperverletzung als ein Hassverbrechen nach „KPMD-PMK“ ein?*

Wenn nein, warum nicht?

Die polizeilichen Ermittlungen wegen des Verdachts eines Körperverletzungsdeliktes am 2. August 2013 vor einem Lokal in St. Pauli dauern an. Um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von einer detaillierten Beantwortung der Frage ab. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

11. *Waren zu einzelnen und zu allen geschilderten Gewaltfällen um den CSD 2013 herum die Ansprechpartner der Polizei für Lesben und Schwule in die Ermittlungen einbezogen?*

Wenn nein, warum nicht?

Die genannten Beamten haben als Ansprechpartner für Lesben und Schwule die Aufgabe, dazu beizutragen, mögliche Vorbehalte abzubauen und dafür zu werben, sich im Fall einer Straftat zu einer Anzeigenerstattung zu entschließen. Dieses Angebot gilt insbesondere für Fälle der Hasskriminalität (homophobe Gewalt). Die Ansprechpartner nehmen in derartigen Fällen Anzeigen entgegen und leiten diese an die zuständigen kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienststellen weiter. Außerdem weisen sie die Betroffenen auf ihre Opferrechte hin und vermitteln bei Bedarf in das Opferhilfenetzwerk.

Die Ansprechpartner der Polizei für Lesben und Schwule sind in den in den Fragen 1., 5. und 7. geschilderten Sachverhalten einbezogen worden, nicht jedoch in den in den Fragen 3. und 9. geschilderten Sachverhalten. Die Geschädigten haben dieses auch nicht gefordert.